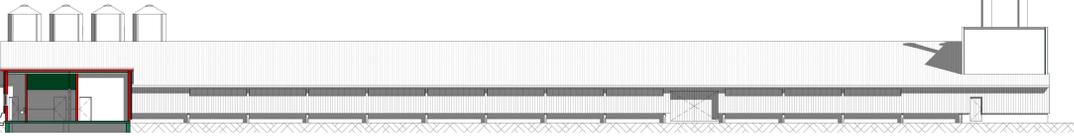
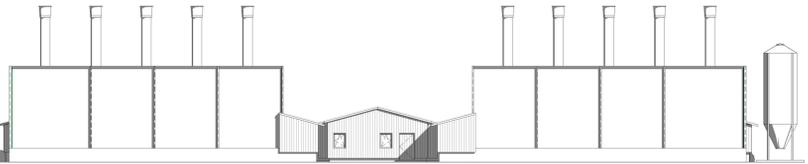


Nordansicht Stall 3

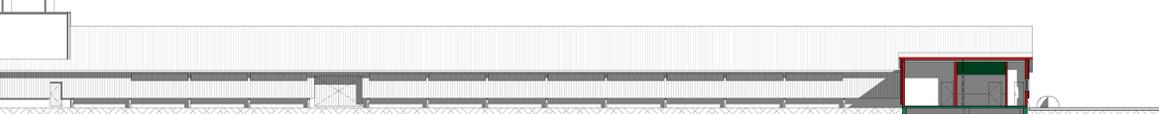
Westansicht



Südansicht Stall 3



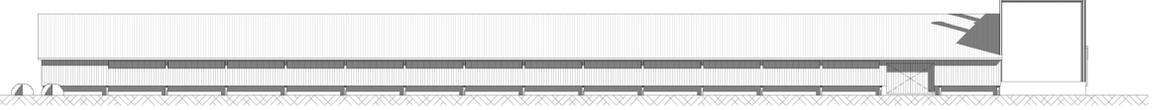
Ostansicht



Nordansicht Stall 4



Süd-Westansicht



Südansicht Stall 4

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit den geprüften und genehmigten Bauunterlagen (Zeichnung und Statik)

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeiter
Geschäftsstelle Meppen Am Markt 10 · 31535 Meppen Fon: 05211 5335-0 Fax: 05211 5335-50 info@meppen@nlg.de			
<b>Objekt:</b> Errichtung des 3.+4. Hähnchenmaststalles einschl. Abluftum und Einbau DLG-zertifizierten Abluftwäschers Aufstellung von 4 Futtermittelsilos (je 40m³) u. Einbau von zwei SW-Auffanggruben			<b>NLG</b> Niedersächsische Landgesellschaft mbH
<b>Bauherr:</b> Schulze-Zumkley Hähnchenmast GmbH & Co. KG 49163 Bohmte		<b>Zeichnung:</b> Ansichten	
<b>Entwurfsvorhaben:</b> Friedhelm Börger Dipl.-Ing. Architekt EL-Nr. 12196		<b>Unterschrift des Bauherrn:</b> _____ Ort, Datum	<b>Projektnummer:</b> 501721292 <b>Blatt Nr.:</b> 2/2

**Präambel und Ausfertigung**  
 Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bohmte diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Bohmte, den \_\_\_\_\_ (SIEGEL)  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bohmte, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom \_\_\_\_\_ bis einschlt. \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen**  
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 4 Abs. 3, Satz 2 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mit Einschränkungen wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom \_\_\_\_\_ bis einschlt. \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Bohmte, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**  
 Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

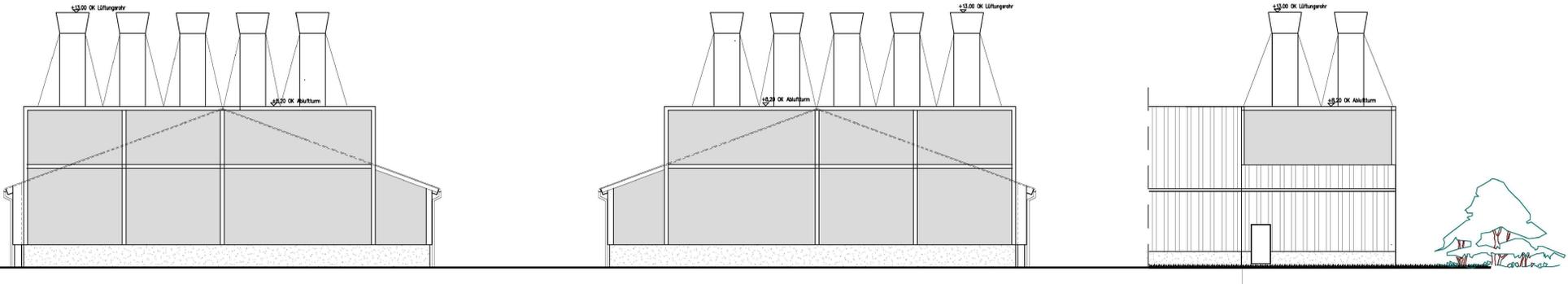
**Bekanntmachung**  
 Die Erteilung der Genehmigung / der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Bohmte, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächenutzungsplans oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Bohmte, den \_\_\_\_\_ (SIEGEL)  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister



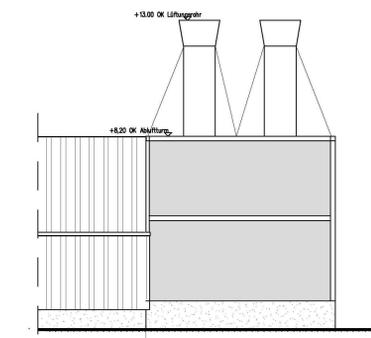
Stall 2

Ostansicht

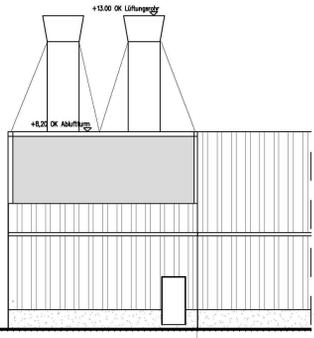
Stall 1

vorh. Stall Anbau Abluftum

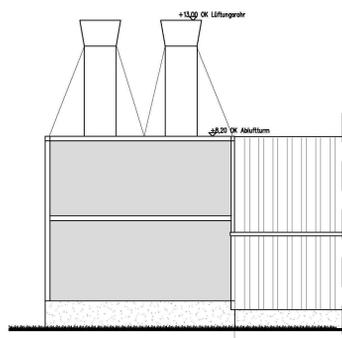
Südansicht Stall 1



Südansicht Stall 2



Nordansicht Stall 2



Nordansicht Stall 1

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeiter
<b>Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H.</b> Geschäftsstelle Garzelle Postfach 10 49600 Garzelle Telefon: 05211 25133-0 Telefax: 05211 25133-33			
<b>Objekt:</b> Vergrößerung des Abluftturmes mit Einbau eines DLG-zertifizierten Abluftwäschers an vorh.Hähnchenmastall 1+2			<b>NLG</b> Niedersächsische Landgesellschaft mbH
<b>Bauherr:</b> Schulze-Zumkley GmbH & Co. KG Flur 27, Flurstück 58 +59 Osnabrück, d. 21.09.16		<b>Zeichnung:</b> Ansichten <b>Projekt Nr.:</b> 501721292 <b>Blatt Nr.:</b> 4	
<b>Planverfasser:</b> _____ Ort, Datum		<b>Unterschrift des Bauherrn:</b> _____ Ort, Datum	<b>Projekt Nr.:</b> 501721292 <b>Blatt Nr.:</b> 4

**Rechtliche Grundlagen**  
 Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte in Fachdienst, Plänen und Bauern eingesehen werden.

- Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus:
- Kurzbeschreibung
  - Blatt 1 (Lageplan)
  - Blatt 2 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Hähnchenmastställe)
  - Blatt 3 (Grundrisse und Schnitte der geplanten Ablufttürme)
  - Blatt 4 (Ansichten der geplanten Hähnchenmastställe und Ablufttürme)
  - Zusätzliche Informationen zum Bauvorhaben
  - Immissionsschutzgutachten
  - Schalltechnische Beurteilung
  - Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N			
Vorbauherr:	Schulze-Zumkley GmbH & Co. KG Bremerstraße 10, 49163 Bohmte	Bearbeitet:	Datum:
Redaktionelle Bearbeitung:	IPW Waldenhorst 17, 21074 Walsenrode Tel: 04203 880-0 Fax: 04203 880-40	gezeichnet:	2018-09
Waldenhorst, 2018-09-17		geprüft:	RI
		mitgezeichnet:	Ber/HD/BeC

Plannummer: H:\SCHULZE-ZUMKLEY\FLURNE\BPA\BPA-105\_V-E\_02.dwg(Architekt)

**GEMEINDE BOHMTE**  
 Vorhaben- und Erschließungsplan  
 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105  
 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"